

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Thomas Reich, Dirk Nockemann,
Krzysztof Walczak, Marco Schulz und Olga Petersen (AfD)**

Betr.: Wohnen mit bezahlbarer Energie und günstigen Heizungen – keine kalte Enteignung – keine Eingriffe in die Privatsphäre der Bürger

„Das geplante Verbot von Öl- und Gasheizungen ist eine verfassungswidrige Einschränkung der Eigentumsgrundrechte“, erklärt Verfassungsexperte und Professor an der Universität Oldenburg, Volker Boehme-Neßler.¹

Gemäß der zweiten Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) müssen bereits ab 2024 neue Heizungen mindestens 65 Prozent der bereitgestellten Wärme mit sogenannten erneuerbaren Energien erzeugen. Heizungen, die älter als 30 Jahre sind, dürfen nicht mehr betrieben werden. Ab 2045 sind Heizkessel, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, verboten. Lediglich besonders effektive Gas- und Ölheizkessel sowie Hausbesitzer, die seit 2002 in ihrem Eigentum leben, sind Teil einer Ausnahmeregelung.²

In Deutschland gab es 2021 noch 19,2 Millionen Öl- und Gasheizungen, die etwa 30 Millionen Wohnungen beheizen.³ In Hamburg werden 10,7 Prozent der Wohnungen gegenwärtig mit Öl beheizt (93.000 von 866.000 Wohnungen). Jede zweite Wohnung hat eine Gasheizung.⁴ Bis Ende 2024 werden 33 Prozent aller Ölheizungen älter als 30 Jahre sein.⁵ Damit spricht das neue Gesetz faktisch ein Betriebsverbot für alle Öl- und Gasheizungen aus – und zwar unabhängig von ihrem technischen Zustand.

Zusätzlich wurde vorab die Novelle des EU-Gebäudeenergiegesetzes (EPBD) verabschiedet. Das zwingt die Hausbesitzer zusätzlich zur energetischen Sanierung. Alle Immobilien sind bis 2050 in Nullemissionsgebäude umzubauen. Der Einbau einer Wärmepumpe zieht größere Umbauten nach sich: Meistens ist die Installation einer Fußbodenheizung erforderlich, damit die Wärmepumpe überhaupt effizient arbeiten kann. Eine neue herkömmliche Heizung kostet circa 10.000 Euro, eine Wärmepumpe mindestens 20.000 Euro. Wenn bei älteren Immobilien eine neue Dacheindeckung, neue Fenster und Wärmedämmung dazu kommen, schätzen Experten die Kosten durchaus auf 100.000 Euro für ein Einfamilienhaus.⁶

¹ <https://www.bz-berlin.de/deutschland/habecks-verbot-von-oel-und-gasheizung-ist-rechtswidrig>.

² https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/20230331-referentenentwurf-2-gegenovelle.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

³ <https://de.statista.com/infografik/27327/anteil-der-energetraeger-beim-heizen-des-wohnungsbestandes-in-deutschland/>.

⁴ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/10/PD19_N002_129.html.

⁵ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/165282/umfrage/gesamtbestand-der-zentralen-waermeerzeuger-in-deutschland/>.

⁶ <https://www.hna.de/wirtschaft/eu-sanierung-klimaschutz-plaene-energie-wende-immobilien-kosten-92157757.html>.

Darüber hinaus erzeugt der Austausch einer Gasheizung durch eine Wärmepumpe bei dem heutigen Stromerzeugungsmix keinerlei CO₂-Einsparung.⁷ Der Strommix der letzten zwölf Monate hatte einen CO₂-Ausstoß von 0,517 kg CO₂ pro Kilowattstunde. Am 15. April 2023 gingen die letzten CO₂-freien deutschen Kernkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim und Emsland vom Netz. Das verschlechtert die Bilanzen enorm, da Ersatz durch vermehrten Kohle- und Gasstromeinsatz zur Verfügung gestellt werden muss.

Laut Prof. Fritz Vahrenholt, dem ehemaligen Hamburger Umweltsenator, stellt sich das Wärmepumpendesaster wie folgt dar: die CO₂-Emission einer Gasheizung beträgt 0,16 kg pro Kilowattstunde. Eine Wärmepumpe mit einem üblichen Wirkungsgrad von COP = 3 (COP = Coefficient of performance) macht aus 1 kWh Strom 3 kWh Wärme. Um eine Erdgasheizung mit einer Wärmepumpe zu vergleichen, muss man also den CO₂-Fussabdruck einer Kilowattstunde Strom durch drei teilen. Das sind 0,172kg pro Kilowattstunde. Bei tiefen Temperaturen im Winter kann die Wärmepumpe auch auf einen COP von 2,5 sinken, was die Bilanz verschlechtert. Bei COP 3 stößt die Wärmepumpe mehr CO₂ aus als eine Erdgasheizung und bei COP 2,5 sogar fast so viel wie eine Ölheizung.⁸

Die nötigen Fachkräfte zum Umbau von Millionen Heizungen jährlich stehen nicht zur Verfügung. Der Zentralverband Sanitär, Heizung und Klima beklagt Zehntausende fehlende Monteure. Diese wären auch nicht etwa aus dem Ausland verfügbar, wie es manche in der Regierung herbeisehnen.⁹

Die notwendigen Wärmepumpen sind am Markt nicht verfügbar. Die im „Fahrplan für 2023 zum Wärmepumpenhochlauf“¹⁰ angestrebten 500.000 Wärmepumpen sind für den angestrebten Umbau nicht auskömmlich. Bereits heute klagen modernisierungswillige Wohnungsunternehmen über fehlende oder fehlerhafte Wärmepumpen.¹¹

Hinzu kommt, dass in den meisten bisher verbauten Wärmepumpen ein hochgiftiges Kältemittel eingesetzt wird. Die per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) gehören zu den persistenten Chemikalien. Gelangen sie einmal in die Umwelt, verschwinden sie vermutlich nie wieder. Die Stoffe sind auch in Blut und Gewebe nachzuweisen und stehen im Verdacht, bei Menschen Krebs zu verursachen, Unfruchtbarkeit hervorzurufen und das Immunsystem zu schwächen.¹² Alternativen stehen gegenwärtig nicht zur Verfügung. Es gibt konkrete Bestrebungen in der EU diese Substanzen zu verbieten.¹³ Welche Konsequenzen das für die Besitzer von Wärmepumpen hat, ist bisher noch nicht absehbar.

Die wachsende Anzahl der Wärmepumpen ruft einen stetig wachsenden Energiebedarf hervor. Dieses technische Problem stellt die Stromversorger vor große Herausforderungen. Durch die einseitige Fokussierung der Bundesregierung auf strombetriebene Wärmepumpen und batteriebetriebene Autos als Massenverbraucher auf der einen Seite sowie der volatilen Stromerzeugung durch Wind- und Solaranlagen auf der anderen Seite ist es absehbar, dass dem stark wachsenden Strombedarf kaum ein entsprechend schnell ausgebautes Stromnetz gegenübersteht.

⁷ <https://www.youtube.com/watch?v=OaWM2Pd0sHY>, Prof. Dr. Gerd Ganteför Universität Heidelberg.

⁸ <https://www.wattenrat.de/2023/04/11/prof-dr-fritz-vahrenholt-das-waermepumpendesaster/> und <https://app.electricitymaps.com/map>.

⁹ <https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/im-shk-handwerk-fehlen-60-000-fachkraefte-230910/>.

¹⁰ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/F/20230215-fahrplan-wp-hochlauf-2023.pdf>.

¹¹ <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/robert-habeck-will-den-einbau-neuer-oel-und-gasheizungen-verbieten-18711585.html>.

¹² <https://www.fr.de/verbraucher/gefaehrliche-jahrhundertgift-pfas-energiewende-in-waermepumpen-92117674.html>.

¹³ <https://www.baua.de/DE/Services/Presse/Pressemitteilungen/2023/02/pm08-23.html>.

Es besteht die Notwendigkeit, gezielt Stromverbraucher abschalten zu müssen (Brownout), um den Zusammenbruch des Stromnetzes zu verhindern (Blackout). Diese Gefahr ist der Bundesregierung bekannt und wird ignoriert beziehungsweise als für die Bevölkerung hinnehmbar angesehen.¹⁴

Das Abschalten der grundlastfähigen und klimafreundlichen Kernkraftwerke führt zur Energieverknappung. Daher spricht die Bundesregierung bereits von „Spitzenglättung“, was die regionalen Stromabschaltungen beziehungsweise Stromzuteilungen meint. Aus diesem Grund wird auch der Einbau von sogenannten dynamischen Smart Metern zur Pflicht, was das Abschalten der Heizungen beziehungsweise Wärmepumpen per Fernbedienung möglich macht. Spätestens 2032 muss dieses System flächendeckend eingebaut sein.¹⁵ Zudem sind Überprüfungen der Effizienz jeder einzelnen Heizung in jeder einzelnen Wohnung deutschlandweit geplant.¹⁶

Dies stellt die Bürger vor kaum zu bewältigende organisatorische und technische Umbauprobleme. In Mietshäusern, die mit diesen umfangreichen Arbeiten aufwendig saniert werden, müssten die Mieter vorübergehend in teuren Ersatzquartieren untergebracht werden.

Die finanziellen Belastungen sind enorm. Der Referentenentwurf des GEG geht allein bis 2028 von jährlichen Belastungen für den Bürger von über 9 Milliarden Euro aus.¹⁷ Die ersten Experten charakterisieren das Vorhaben als unzulässigen Eingriff in die Eigentumsrechte. Manuel Frondel (RWI Essen) sieht Deutschland auf dem Weg in die Öko-Diktatur.¹⁸

Seit Jahresbeginn werden Immobilien bei Erbschaften höher bewertet.¹⁹ Für die Bürger stehen bereits erhebliche Mehrbelastungen aufgrund der neu gestalteten Grundsteuer ins Haus. Die Grunderwerbssteuer wurde in Hamburg ebenfalls erhöht. Der Wohnungsbau wird unbezahlbar und voraussichtlich weiter einbrechen. Im Februar 2023 sackte die Zahl der Wohnungsbaugenehmigungen im Vergleich zum Vorjahresmonat bereits um fast 21 Prozent ab.²⁰

Außerdem bedroht das GEG die Altersvorsorge. Selbst wenn Zuschüsse aus Bundesmitteln gezahlt werden bis zu 40 Prozent, dann bleibt offen, ob nur zur Wärmepumpe oder zu den Gesamtkosten. Wie Ricarda Lang, die Vorsitzende der GRÜNEN zugab, ist es auch unbekannt, in welcher Weise die Kosten der erzwungenen Sanierung auf die Mieter umgelegt werden können. Andererseits sollen auch die Eigentümer nicht die ganze Last allein tragen. Es gebe Hilfe aus dem Steuertopf – jedoch einkommensabhängig. Viele werden voraussichtlich „durch den Rost fallen“ – ganz abgesehen davon, dass alle Hilfen wiederum vom Steuerzahler finanziert werden müssen.²¹

Es drohen unverhältnismäßige Bußgelder bis zu 50.000 Euro bei Verstößen gegen die Pflicht zum Wärmepumpeneinbau beziehungsweise Pflicht zur Nutzung von sogenannten erneuerbaren Energien im Haus.²²

¹⁴ <https://www.bild.de/bild-plus/politik/inland/politik-inland/strom-in-deutschland-drohen-brownouts-90-minuten-alles-aus-82194176.bild.html>.

¹⁵ <https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/digitale-stromzaehler-habeck-100.html> und <https://www.handelsblatt.com/dpa/bundestag-beschliesst-mehr-tempo-fuer-digitale-stromzaehler/29105786.html>.

¹⁶ <https://www.welt.de/finanzen/immobilien/plus244023959/Heizen-Womit-Hausbesitzer-jetzt-rechnen-muessen.html>.

¹⁷ https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/20230331-referentenentwurf-2-geg-novelle.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

¹⁸ https://www.focus.de/politik/deutschland/geplante-heizungs-verbote-experte-erhebt-schwerem-vorwurf-gegen-habecks-oeko-diktatur_id_188213208.html.

¹⁹ <https://www.welt.de/finanzen/immobilien/plus242949113/Erbschaftssteuer-55-500-Euro-an-den-Staat-So-druecken-Sie-die-Steuer.html>.

²⁰ https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Bauen/_inhalt.html.

²¹ <https://www.zdf.de/politik/maybrit-illner/heizung-strom-ampel-streit-klima-retten-auf-die-harte-tour-maybrit-illner-vom-23-maerz-2023-100.html>, abgerufen am 20. April 2023.

²² <https://www.welt.de/wirtschaft/plus244701970/Sanierung-Bis-zu-50-000-Euro-Ringen-um-Bussgeld-bei-Waermepumpen-Verstoessen.html>.

Das ist weder für Rentner, die bei Banken gegebenenfalls nicht mehr kreditfähig sind, noch für junge Familien finanzierbar. Viele werden diese Mittel nicht aufbringen können. Der Wert vieler Bestandsimmobilien wird voraussichtlich fallen bis hin zum faktischen Zwang, die Immobilie unter Wert veräußern zu müssen. Es droht eine Welle der kalten Enteignung. Hinzu kommt eine weitere Verschärfung der Wohnungsnot, weil Mieter die Mieten für die zwangssanierten Wohnungen nicht mehr zahlen können.

Das Herausreißen von funktionierenden Öl- und Gasheizungen aus rein ideologischen Gründen ist grenzenlose Ressourcenverschwendung, generiert soziale Verwerfungen und weitere Mietpreiserhöhungen. Es ist keinesfalls das, was die Bürger unter „Nachhaltigkeit“ verstehen. Den übergriffigen Vorhaben der Ampelregierung muss Einhalt geboten werden. Das GEG zerstört Planungssicherheit für die Altersvorsorge. Das GEG konterkariert die notwendige und wünschenswerte Steigerung der Wohneigentumsquote als Angleichung an den europäischen Standard. Der Sanierungszwang und die Heizungsverbote überschreiten die Zumutbarkeitsschwelle. Die Bürger dürfen nicht aus ihrem Zuhause vertrieben werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen, dass der Senat aufgefordert wird:

1. der Verabschiedung des GEG im Bundesrat nicht zuzustimmen,
2. eine abstrakte Normenkontrolle beim Bundesverfassungsgericht anzustrengen zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit des GEG,
3. sich für eine Ablehnung der vom EU-Parlament beschlossenen Novellierung des EPBD einzusetzen,
4. sich auf Bundesratsebene für eine verhältnismäßige Gestaltung der Sanktionierungen bei Verstößen gegen das GEG beziehungsweise EPBD einzusetzen,
5. die Mietpreisexplosion nicht zusätzlich durch ein generelles Betriebsverbot für sichere und technisch einwandfreie Heizsysteme zu forcieren,
6. keinerlei über Sicherheitsbedenken hinausgehenden Pflichten zum Austausch von Heizungen zu erlassen,
7. zu verhindern, dass durch die hohen Kosten für einen Heizungsaustausch und energetische Sanierung Bürger in wirtschaftliche Not geraten und/oder ihre Altersvorsorge auflösen müssen,
8. die Vielfalt an Heizungstechnologien zu erhalten, um einen funktionierenden Markt für Heizungssysteme zu gewährleisten, der einen Wettbewerb der Systeme und damit niedrige, marktgerechte Preise für Eigentümer schafft,
9. die gesamtgesellschaftlichen und individuellen Kosten für den Bürger, die aus dem Gesetz entstehen, mit realistischen Ansätzen zu eruiieren und transparent zu veröffentlichen sowie unter besonderer Berücksichtigung des Fachkräftemangels zu prüfen, ob die in den Normen gestellten Forderungen durch das Handwerk umsetzbar sind,
10. alle Gesetzentwürfe auf technische Umsetzbarkeit hinsichtlich einer sicheren nationalen Energieversorgung zu prüfen,
11. sich auf Bundesratsebene für einen sofortigen Stopp des Einbaus von Wärmepumpen mit den gesundheitlichen Hochrisikostoffen per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) einzusetzen,
12. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2023 zu berichten.